

Wir berichten zum Schluß den deutschen Lesern mit frohem Stolz eine soeben hier bekannt werdende Nachricht einer südlichen Universität: der dortige Präsident (Rektor) hat mit dem Beginn der jetzigen Frühjahrs-Kurse in Anbetracht der hohen Bedeutung der deutschen Wissenschaft das germanistische Studium auch für alle Studenten der Physik und Chemie obligatorisch gemacht!

So ebnet das deutsche Buch wieder deutscher Sprache und deutschem Wesen über den weiten Ozean hin die Wege in die »Neue Welt«.

Dr. Robert Büchler: Die Übertragung des Urheberrechts

unter spezieller Berücksichtigung der Rechtswirkungen einschränkender Vertragsklauseln nach deutschem und schweizerischem Recht. Vorwort von Prof. Dr. Ernst Röthlisberger, Direktor des internationalen Bureaus für geistiges Eigentum in Bern. Bern 1925, Verlag Büchler & Co. XIX, 179 S. Mk. 4.—

Professor Röthlisberger hat diesem Buche ein empfehlendes Vorwort auf den Weg gegeben »aus der Erwägung heraus, daß dieses mit außergewöhnlichem wissenschaftlichen Ernst verfaßte, über den traditionellen Rahmen einer Dissertation weit hinausgehende Buch es reichlich verdient, beim Leser empfehlend eingeführt zu werden«. Diesen freundlichen Worten ist durchaus beizustimmen, denn es handelt sich tatsächlich um ein nicht nur fleißiges, sondern auch juristisch tief eindringendes Buch, das sowohl dem Praktiker wegen der zahlreichen und interessanten Beispiele wie dem Wissenschaftler wegen der theoretischen Konstruktion vieles bietet. Aber der Kritiker wird durchweg die praktische Seite des Buches für besser halten als die mit vieler Mühe, aber mit unklarer und etwas widerspruchsvoller Konstruktion geschriebenen grundlegenden Teile des Buches, und ich freue mich, hier mit Herrn Dr. Willy Hoffmann der gleichen Meinung zu sein, der die Dissertation Büchlers (offenbar eine dem vorliegenden Buche ziemlich gleiche Fassung) in Nr. 88 des Vbl. besprochen hat und u. a. sagte: »Nicht ganz glücklich scheint mir die Darstellung der Rechtsnatur des Verlagsrechts zu sein, das auf Seite 36 als ein teilweise übertragenes Urheberrecht, auf S. 50 — wohl richtigerweise — als eine Belastung des Urheberrechts angesehen wird«.

Dies ist zunächst für die wissenschaftliche Kritik der Kernpunkt des Buches, und in dieser Hinsicht zieht es die Sache sozusagen von der verkehrten Seite auf. In dem löblichen Bestreben, die verschiedenen Arten und Maße der »Abtretung« urheberrechtlicher Befugnisse vom Autor an den Verleger, Theaterdirektor, Filmhersteller usw. zu klären und gegeneinander abzuwägen, erblickt Büchler überall den Tatbestand (wie schon der Titel seines Buches sagt) als »Übertragung des Urheberrechts« mit »einschränkenden Vertragsklauseln«. Das trifft aber nur den Schein, nicht das Wesen der Sache. Denn es handelt sich bei diesen Verträgen, die der Autor mit einem Verleger, Ausführer usw. abschließt, nicht in erster Linie darum, diesem einen Urheberrechtsteil zu übertragen, sondern darum, diesen zur Mithilfe bei der Vervielfältigung, Verbreitung und Wirkung des Werkes zu verpflichten, wobei der Verzicht des Autors auf Teile seiner urheberrechtlichen Befugnisse nur akzessorisch, Mittel zum Zweck, notwendige Beigabe, Belastung seines Urheberrechts ist. Gewiß bildet dies die Voraussetzung für die Möglichkeit von Verlagsverträgen und das Gemeinsame bei den verschiedenen Immaterialgüterrechtsverträgen, aber es ist doch keineswegs ihr Kern. Dies ist durch viele Arbeiten der neueren Zeit belegt, und es würde zu weit führen, dies hier nochmals nachzuweisen. Im Börsenblatt und anderwärts habe auch ich mich an der Klärung dieses Verhältnisses zwischen Urheber- und Verlagsrecht seit zwei Jahrzehnten in Büchern und Aufsätzen beteiligt, und ich möchte bei der Sorgfalt des Verfassers eigentlich annehmen, daß er diesen Lehren irgendwie Rechnung getragen haben würde, wenn er die betreffenden Arbeiten nicht übersehen hätte. Dies muß jedoch wohl der Fall sein, da sich beispielsweise in seinen sehr umfangreichen Literaturangaben nur zwei meiner Börsenblatt-Aufsätze, aber keine meiner (in Buchform und in wissenschaftlichen Zeitschriften erschienenen) Arbeiten über diesen Gegenstand verzeichnet finden und er auch von dem Inhalt dieser Lehren unberührt geblieben ist.

Führt die grundsätzlich etwas bedenkliche Konstruktion den Verfasser hier und da zu Unklarheiten, Wiederholungen und Widersprüchen, so ist trotzdem der Inhalt seiner Arbeit lesenswert und aufschlußreich; denn er ordnet und gruppiert recht gut die verschiedenen Formen und Größen, in denen solche »Urheberrechts« — alias Verlags-, Ausführungs-, Vorführungs- usw. — Verträge abgeschlossen werden, und darin liegt der Wert seiner Arbeit. Beachtenswert ist der Hinweis Büchlers (z. B. S. 55, 67), daß einer

zu starken Einschränkung des Urheberrechts durch den Übertragungsvertrag Einhalt zu gebieten sei, insbesondere durch vernünftige Auslegung des von beiden Parteien wirklich Gewollten. Zugleich ist es von großem Interesse, hier zu sehen, in welchen und wievielen verschiedenen Spielarten die Urheberrechtsübertragung geschieht, wie verschiedenartig in Wesen und Umfang die »Einschränkungen« sind und in welcher Verbindung sie mit den Rechten und Pflichten des Verlegers stehen.

Dr. Alexander Elster.

Kleine Mitteilungen.

Jubiläum. — Am 21. Juni sind 50 Jahre verstrichen seit Errichtung der namhaften Firma Frieße & Lang in Wien. Am 21. Juni 1875 wurde sie als Barsortiment und Grosso-Buchhandlung von Otto Frieße und Rudolf Lang gegründet. Ein derartiges Unternehmen war ein dringendes Bedürfnis, da doch ein großer Teil der österreichischen Kronländer mit Deutschland keinerlei buchhändlerische Verbindung hatte und erst durch den neu geschaffenen Barsortiments-Katalog in die Lage kam, deutsche Bücher zu vertreiben. Besonderes Gewicht wurde auf die Führung verschiedener Kollektionen gelegt, wie Reise-Handbücher von Baedeker, Meyer und andere. Ein besonderes Kapitel in der Geschichte der Firma bildet die Vertretung des Hauses Philipp Neclan jun. in Leipzig und der Vertrieb der Universal-Bibliothek, die durch die Firma Frieße & Lang in die entlegensten Winkel der Monarchie gelangte, wodurch eine kulturelle Aufgabe erfüllt wurde. Seit dem ersten Bestandsjahr wurde ein Auslieferungskatalog herausgegeben, der das Beste vom Besten der deutschen Literatur enthielt und im laufenden Jahrgang eine Stärke von 128 Seiten aufweist. Ein wichtiges Propagandamittel, besonders für den deutschen Buchhandel, ist der seit 1878 erscheinende Wahlzettel für den österr.-ungar. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, dessen Herausgeber die Firma Frieße & Lang ist. Neben eigenen Anzeigen werden immer auch Inserate reichsdeutscher Verlage gebracht, wodurch diesen die Verbreitung ihrer Werke in ihnen sonst unzugänglichen Gebieten ermöglicht wurde.

Am 9. April 1877 wurde der Fr. Grottendieck'sche Verlag von der Firma Frieße & Lang erworben, der sich in der Hauptsache mit dem Vertrieb religiöser Schriften, speziell Gebetbücher in verschiedenen Sprachen, befaßte.

Ursprünglich hatte die Firma in der Domgasse ihre Räumlichkeiten, die sich jedoch im Laufe der Jahre als zu klein erwiesen, so daß eine Übersiedlung nach dem Bauernmarkt erforderlich war. Im weiteren Verlauf mußten auch diese Räume durch die fortschreitende Vergrößerung des Betriebes verlassen und neue bezogen werden. Seit dem Jahre 1903 befindet sich die Firma Bräunerstraße 3; seit 1919 mußten durch weitere Vergrößerung des Geschäfts noch große Lagerräume in der Habsburgergasse dazugenommen werden.

Am 25. September 1882 starb Herr Rudolf Lang, dessen Tod ein schmerzlicher Verlust für die Firma und seinen Gesellschafter bedeutete. Darauf führte Herr Otto Frieße als alleiniger Inhaber das Geschäft fort. Im Jahre 1903 trat Frau Lina Frieße als Prokuristin in die Firma ein und wurde eine unermüdete, treue Mitarbeiterin. Am 1. Juli 1912 wurde sie Geschäftsteilhaberin, am 1. Januar 1914 trat auch ihr Sohn, Herr Erich Frieße, in das Geschäft ein. Es verdient noch ganz besonders hervorgehoben zu werden, daß während der Kriegszeit, als Herr Otto Frieße durch Krankheit bereits gezwungen war, seine geschäftliche Tätigkeit fast ganz einzustellen, und Herr Erich Frieße im Felde war, Frau Lina Frieße die Firma unter besonders schwierigen Verhältnissen (ein großer Teil des Personals war ebenfalls eingezogen) in mustergültiger Weise führte. Einen großen Verlust für die Firma bedeutete es, als am 25. Juni 1920 Herr Otto Frieße heimging. Seitdem liegt die Leitung des Geschäfts in den Händen von Frau Lina Frieße und des Herrn Erich Frieße, die es sehr in die Höhe gebracht haben. Der Kundenkreis erweiterte sich ganz bedeutend auch über die Grenzen der ehemaligen österr.-ungar. Monarchie hinaus; neben den alten treugebliebenen Kunden wurden neue Verbindungen angeknüpft. Aus einer kleinen Gruppe von Verlegern, mit der die Firma Frieße & Lang zu arbeiten begann, sind nahezu sämtliche bedeutende Verlagsfirmen des deutschen Buchhandels geworden.

Das Personal, das ursprünglich nur aus wenigen Köpfen bestand, vergrößerte sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte immer mehr, so daß die Firma heute gegen 30 Mitarbeiter beschäftigt, von denen einige seit Jahrzehnten im Hause tätig sind.